



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2017/0187	
CDU-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
U3 Betreuungsbedarf				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2017	22	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht derzeit keine dringliche Notwendigkeit zur Durchführung einer Umfrage zum U3-Betreuungsbedarf und empfiehlt, zunächst die Ergebnisse der Familienumfrage 2017 abzuwarten. Sollten diese nahelegen, dass eine gesonderte Befragung zum U3-Betreuungsbedarf weiteren Aufschluss geben könnte, wird die Verwaltung Kosten und Nutzen einer solchen Umfrage prüfen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		X	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja	abgestimmt mit

Wie im Antrag der CDU-Fraktion ausgeführt, hatte diese bereits für die Gemeinderatssitzung vom 28.04.2015 einen Antrag auf Durchführung einer Elternumfrage zum U3-Betreuungsbedarf gestellt. Die Verwaltung hatte in ihrer Stellungnahme keine Notwendigkeit einer gesonderten Elternbefragung gesehen mit der Begründung, dass durch das Anmeldeverfahren smartKiTA Daten über die Nachfrage- und Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen abrufbar sein würden.

Im Frühjahr 2015 war noch geplant gewesen, im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der Softwarefirma, die das System smartKiTA nach den Anforderungen der Stadt Karlsruhe programmiert hatte, ein zusätzliches Statistikmodul zu entwickeln. Nachdem die Bemühungen der Softwarefirma, das Produkt smartKiTA an weitere Kommunen zu vermarkten, nicht erfolgreich waren und der Stadt Karlsruhe mitgeteilt worden war, dass Weiterentwicklungen des Systems nicht länger angestrebt würden, wurde gleichzeitig die Entwicklung eines Statistikmoduls obsolet. Die Softwarefirma kündigte schließlich den Vertrag mit der Stadt Karlsruhe zum Januar 2016 im Lauf des Jahres.

Im April 2016 wurde bei der Sozial- und Jugendbehörde eine Projektstelle eingerichtet zur Suche nach einem neuen System für das Kita-Portal. Im inzwischen erstellten Kriterienkatalog ist als Systemanforderung inbegriffen, Datenabfragen zum Abgleich zwischen vorhandener Platzkapazität und belegten Plätzen sowie zwischen Platzvormerkungen und vergebenen Plätzen vornehmen zu können.

Das Amt für Stadtentwicklung hat im Februar und März dieses Jahres eine Familienumfrage unter sämtlichen Karlsruher Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren durchgeführt. In dieser Online-Befragung wurden auch folgende Fragen zur Betreuungssituation gestellt:

- Wie wird Ihr Kind unter 6 Jahren betreut?
- Bei wie vielen Kindertageseinrichtungen haben Sie um einen Betreuungsplatz für Ihr Kind angefragt?
- Haben Sie zum gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz erhalten?

Die Ergebnisse der Familienumfrage 2017 werden weiteren Aufschluss über die aktuelle Betreuungssituation und gegebenenfalls Hinweise zur Frage der Notwendigkeit einer dezidierten Umfrage zum Betreuungsbedarf U3 geben.

Die Planung, Durchführung und Auswertung von Umfragen ist zeitintensiv und bindet bei einer Durchführung verwaltungsintern personelle Ressourcen. Bei einer externen Vergabe entstehen hohe Kosten, wie sich bei der im Jahr 2012 durchgeführten jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 gezeigt hat.

Allerdings stehen der städtischen Bedarfsplanung auch ohne eine neuerlich durchzuführende Umfrage umfangreiche Daten zur Verfügung, um den weiteren Ausbaubedarf der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter zu ermitteln. Im Wesentlichen wird die Versorgungslage über die Korrelation der aktuellen Bevölkerungsdaten mit der vorhandenen Platzkapazität berechnet. Unter Einbezug der in der städtischen Bedarfsplanung enthaltenen neuen Kita-Projekte erfolgt die Ermittlung des künftigen stadtteilbezogenen, angebotsspezifischen Ausbaubedarfs.

Der sogenannte Bedarfsanhalt beim weiteren U3- Ausbau wurde im Jahr 2013 von 35 Prozent auf 46 Prozent erhöht, was dem Umfrageergebnis der im Jahr 2012 durchgeführten jugendamtspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 entspricht. Nach wie vor ist diese Betreuungsquote bei U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen trotz stetig weiter betriebenen

Ausbaus in vielen Stadtteilen noch nicht erreicht. Eine Anhebung des Bedarfsanhalts erscheint nicht sinnvoll, solange die bislang zugrunde liegende Quote nicht flächendeckend erfüllt ist.

Hinzu kommt, dass der Rechtsanspruch U3 auch über Kindertagespflege zu erfüllen ist und Familien ihr unter dreijähriges Kind entweder aus freier Wahl oder in Ermangelung eines Krippenplatzes von einer Tagespflegeperson betreuen lassen. Zudem liegen in Karlsruhe auch dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs U3 keine gerichtlichen Klagen vor.